



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch



Ausgabe 33

Freitag, 03. September 2021

Nummer 35



„Auf die Schwätzbänke, fertig, los!“



Die „Schwätzbänke“ an der Telefonbuchzelle am Gutshof.

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

„Eingesperrt Zuhause“ - so wurde die Pandemie von uns allen empfunden. Bis sich alle wieder ungezwungen begegnen dürfen, dauert es noch seine Zeit.

Daher möchten wir gerne die Aktion des Landesseniorenrat auch in Umkirch anbieten. Lassen Sie uns daher gemeinsam Möglichkeiten zur Begegnung schaffen. Dafür haben wir zwei „Schwätzbänke“ am Gutshof vorgesehen. Wer sich drauf setzt, signalisiert die Bereitschaft am **Austausch im Gespräch**.

Deshalb starten wir gemeinsam mit unserer Bürgermeisterstellvertreterin Frau Strecker-Schneider die Aktion „Schwätzbänke“ am:

Samstag, den 11. September von 10 Uhr - 11 Uhr

Das Rote Kreuz in Umkirch wird die Aktion federführend betreuen und ist danach immer an folgenden Tagen an dem „Schwätzbänke“ anzutreffen.

Freitags von 11 Uhr - 12 Uhr und Samstags von 10 Uhr - 11 Uhr

Ergreifen Sie die Gelegenheit und nutzen Sie bei ihren Spaziergängen das Umkircher „Schwätzbänke“ für eine erholsame Pause. Wir freuen uns, Sie persönlich vor Ort anzutreffen.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch
Roswitha Heitzler und Martina Hettich

40.000 Radkilometer, 12 Teams, 124 Radlerinnen und Radler – das STADTRADELN in Umkirch geht erfolgreich zu Ende



Dieter Keck (Förderverein Umkircher Mühle e.V.), Lothar Heckle (Rentnerbande), Anna-Maria Nießen (Klimaschutzmanagerin), Walter Laub (Bürgermeister), Günther Bölter (DRK Umkirch), Rolf Kirchner, Klaus Bohnert (Spinning-Radgruppe), Elke Kühn v.l.n.r.

Mit der Prämierungsveranstaltung am 19.08.2021 fand das STADTRADELN in Umkirch seinen erfolgreichen Abschluss. Vor dem Umkircher Rathaus kamen die Gewinner-Teams zur Auszeichnung der aktivsten Teams zusammen und setzten damit ein starkes Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität in Umkirch.

Bürgermeister Walter Laub zeigte sich sehr zufrieden mit dem Ergebnis des dreiwöchigen STADTRADELN-Wettbewerbs und rief gleichzeitig dazu auf, das Fahrrad weiterhin im Alltag zu nutzen: „Es freut mich sehr, dass wir unseren Teamgeist insbesondere in diesem Jahr beim STADTRADELN mit vielen gesammelten Kilometern unter Beweis stellen konnten und bin mir sicher: das Sammeln hört mit dem Wettbewerb nicht auf. Ich gratuliere herzlich den Gewinnerinnen und Gewinnern beim STADTRADELN!“

Die aktivsten STADTRADELN-Teams 2021 aus Umkirch im Überblick:

Teams mit den meisten Kilometern insgesamt:

Platz 1: Förderverein Umkircher Mühle e.V.: 8.032 km (23 Personen)
 Platz 2: Rentnerbande: 7.477 km (9 Personen)
 Platz 3: DRK Umkirch: 4.663 km (17 Personen)

Teams mit den meisten Kilometern pro Kopf:

Platz 1: Rentnerbande: 831 km pro Kopf
 Platz 2: Spinning-Radgruppe: 559 km pro Kopf
 Platz 3: Förderverein Umkircher Mühle e.V.: 349 km pro Kopf

7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in dem 3-wöchigen Zeitraum über 1000 Kilometer zurückgelegt.

Radler_innen mit der besten Einzelleistung:

Platz 1: Dieter Keck mit 1.211 km
 Platz 2: Lothar Heckle mit 1.166 km
 Platz 3: Elke Kühn mit 1.095 km

Die sechs Gewinnerteams freuten sich über Sekt, Honig und Restaurantgutscheine. Die drei besten Einzelleistungen wurden zusätzlich mit einem Reifenflickset belohnt, damit die Radbegeisterten für alle Eventualitäten bei der nächsten Tour gerüstet sind. Im Anschluss an die Prämierung berichteten die Teamkapitäne über ihre Erlebnisse und Erfahrungen während der dreiwöchigen Aktion und betonten, dass sie sich darauf freuen nächstes Jahr ihre Radkilometer noch zu steigern.

Die Gemeinde Umkirch bedankt sich herzlich bei allen Radelnden für Ihre Motivation und Ihren Teamgeist und freut sich auf das STADTRADELN 2022.



Gemeinde Umkirch

E-Mail: gemeinde@umkirch.de
 Internet: www.umkirch.de

Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

Montag - Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
----------	------------------

Gerne können Sie zu jeder Zeit Ihre Anliegen unter Angabe des Namens und der Telefon-Nr. auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir rufen Sie zurück!

Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	NAME	TELEFON
EG		
Seniorenarbeit, Sozialberatung	Jana Hübner	505-19
Integrationsmanagement	Judith Penkert-Tchitnga	505-17
Bürgerbüro		
GWU-Kundenservice,	Ronja Würstlin	505-13
Gewerbe- und Ordnungswesen,	Diana Burger	505-14
Melde- und Passangelegenheiten	Angela Montanti	505-15
1. OG		
Bürgermeister	Walter Laub	505-10
Sekretariat Bürgermeister, Nachrichtenblatt	Claudia Bauer	505-25
Hauptamt		
Hauptamtsleiter	Marcus Wieland	505-11
Personalwesen	Tobias Landmann	505-12
Standesamt, Friedhofswesen, Vereine, Veranstaltungen	Kerstin Hassler	505-28
VHS, Hauptamt	Natin Schwarz	505-16
VHS, Hauptamt	Jana Schirnhöfer	505-18
Bauamt		
Bauamtsleiter	Florian Müllerschön	505-30
2. OG		
Rechnungsamt / Gemeindewerke		
Rechnungsamtsleiter		
Geschäftsführer GWU / WVU	Markus Speck	505-22
Abfallberatung, Wasser, Abwasser	Monique Reichling	505-23
Organisation, EDV	Jasmin Roth	505-51
Gemeindekasse	Joachim Schamp	505-20
Grundsteuer, Hundesteuer, Kindergartengebühren	Laura Rudmann	505-21
GWU-Kundenservice	Andrea Burkhart	505-404
Bauamt		
Bebauungspläne, Grundbuch	Bernhard Weckel	505-33
Bauanträge	Yvonne Grünzig	505-34
Gebäudemanagement	Bianca Kappeler	505-32
	Regina Sander	505-31
Klimaschutzmanagerin	Anna-Maria Nießen	505-35



1. Boule-Turnier des VfR Umkirch im Mühlbachstadion am 10.9.2021

Die Sommerferien neigen dem Ende zu. Der Urlaub ist vorbei, aber die Lust auf Boule geblieben? Dann meldet euch als 2er-Team zu unserem 1. Boule-Turnier im Mühlbachstadion Umkirch an.

Wann: 10.09.2021 ab 17:30 Uhr

Wo: Mühlbachstadion Umkirch

Anmeldung bis zum 5.9.2021 unter:

vorstand@vfr-umkirch.de

Startgeld: 10 € pro Team

(Die Plätze 1-3 gewinnen einen Preis)

Bitte gebt bei eurer Anmeldung euren Namen, den des:der Spielpartner:in und den Teamnamen an. Wir wollen mit 20 Teams an den Start gehen, daher beeilt euch mit der Anmeldung.

Gespielt wird in Turnierform nach den offiziellen Boule-Regeln. Es gibt keine Altersgrenze, jeder ist herzlich willkommen, um ein paar Kugeln zu schmeißen.

Eine Bewirtung wird durch das **Clubheim Corner** im Stadion angeboten.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen und euren Besuch am 10.09. im Mühlbachstadion.

Hinweis: Die Teilnahme und der Besuch an der Veranstaltung darf nur nach den 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) erfolgen. Der entsprechende Nachweis ist von den Teilnehmern/Besuchern mitzubringen. Die Kontaktdaten zur Nachverfolgung werden am Eingang im Mühlbachstadion aufgenommen.

Jede Tat zählt!

Die Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg finden dieses Jahr vom 17.-20. September statt. Im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitswochen werden jedes Jahr zahlreiche nachhaltige und klimafreundliche Aktionen veranstaltet. Dieses Jahr wird der Fokus besonders auf die Themen Klima und Gesundheit gelegt.

Wer kann teilnehmen?

Bei den Nachhaltigkeitstagen können alle mitmachen: Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Stiftungen oder Schulen.

Wie kann man teilnehmen?

Sie können entweder Ihr bereits vorhandenes Engagement für Nachhaltigkeit mit anderen Menschen teilen oder eine neue Aktion starten. Melden Sie Ihre Aktion einfach auf der Webseite www.nachhaltigkeitsstrategie.de an.

Beispiel für Aktionen:

- Mitmach-Aktion Radfahren
- Naturführungen
- Repair-Café
- Müllsammel-Aktion
- CO2-Spar-Aktion

Bei Fragen oder Anregungen können Sie gerne jederzeit eine E-Mail an klimaschutz@umkirch.de schreiben.

Wir wünschen Ihnen viele kreative Ideen und Spaß bei den Nachhaltigkeitstagen!



Unsere Kursangebote für Herbst/Winter 2021 sind ab sofort online buchbar

Ab sofort können Sie unser aktuelles Kursprogramm online anschauen und buchen. Stöbern Sie auf unserer Homepage www.vhsumkirch.de und lassen Sie sich von den ca. 100 Kursen inspirieren.

Hier finden Sie, mit einer ausführlichen Kursbeschreibung und der Online-Anmeldung, unsere **neuen** und **altbewährten** Kurse im Bereich Bildung, Sprache, Gesundheit und Kultur.

Bestimmt ist etwas für Sie dabei. **Dann sichern Sie sich schnell Ihren Platz in dem gewünschten Kurs.**

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Beratung? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Nutzen Sie unseren Telefonservice 07665 505-16/505-18 oder per E-Mail an vhs@umkirch.de.

Unser Programmheft erhalten Sie am 10. September mit dem Nachrichtenblatt in Ihren Briefkasten.

Ihr Team der VHS Umkirch





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bundestagswahl am 26. September 2021

Änderung der Wahllokale für die Urnenwahl

Die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 sind bereits in vollem Gange.

Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Bundestagswahl einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Urnenwahl die **Wahllokale** wie folgt geändert:

- **Wahlbezirk 1: Gemeindehaus St. Marien, Pfarrsaal St. Sebastian, EG, Hauptstraße 4a (bisher Bürgersaal)**
- **Wahlbezirk 2: Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6**
- **Wahlbezirk 3: Gebäude KiM Umkirch, Mittelweg 45**

Ihre persönliche Zuordnung zu einem der drei Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, die Sie Mitte August erhalten haben. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe in den Urnenwahlbezirken unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Hust- und Nies-Etikette, Handhygiene) möglich sein.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlbenachrichtigung und Internetwahlscheinantrag

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl wurden mittlerweile an alle Wahlberechtigten verteilt. Wahlscheine können wieder mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (Briefwahlunterlagen). Wahlscheine werden **nach Erhalt der Stimmzettel** vom Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Wir bieten auch für die Bundestagswahl wieder die Beantragung eines Wahlscheins auf unserer Internetseite www.umkirch.de an.

Die entsprechende Verlinkung <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315115> steht seit dem 16.08.2021 zur Verfügung.

Die Daten auf der Wahlbenachrichtigung sind in das Antragsformular einzutragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch den Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir zwingend die Eingabe der Wahlbezirks- und Wählernummer. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, kann auch formlos per E-Mail an buergerbuero@umkirch.de ein Wahlschein beantragt werden. In diesem Fall sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben.

Für Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;

Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Bundestagswahl 2021

Corona-Regeln im Wahllokal

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 11 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

- **Ansteckungsverdächtige:** dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die typische Symptome wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen. In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15 Uhr.
- **Maskenpflicht:** Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind oder denen das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten).



- **Mindestabstand:** Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Handdesinfektion:** Vor dem Betreten des Wahllokals muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Dafür steht am Eingang Handdesinfektionsmittel bereit.
- **Lüftung:** Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.
- **Schreibstift:** Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.
- **Höchstzahl Personen:** Während der Wahlhandlung dürfen sich zeitgleich nur so viele Wähler/innen und Personen im Wahlraum aufhalten, dass jederzeit die Abstände von 1,50 Metern zu allen anderen Personen gewährleistet werden kann.
- **Wahlbeobachter_innen:** müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer soweit vorhanden), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Bundestagswahl am 26. September 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter **Telefon: 0761/36122**



Gemeinde Umkirch

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten,

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m, w, d)

Die Gemeindeverwaltung Umkirch bietet zum 01.09.2022 einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, an.

Sie werden Ihre 3-jährige Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, den Blockunterricht an der Walter-Eucken-Berufsschule in Freiburg und den Abschlusslehrgang an der Bezirksschule Freiburg absolvieren.

Wir suchen junge, verantwortungsbewusste Menschen, die Interesse an den Aufgaben der Kommunalverwaltung haben und bei einem dienstleistungsorientierten Arbeitgeber ausgebildet werden möchten. Sie verfügen mindestens über einen guten mittleren Bildungsabschluss und haben Spaß und Interesse an der Arbeit mit dem Computer, anderen modernen Kommunikationsmitteln und an der Anwendung von Rechtsvorschriften. Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung in einer kommunalen Behörde. Unsere qualifizierten Ausbildungsbeauftragten begleiten Sie während der gesamten Ausbildung und werden Sie dabei unterstützen, sich fachlich und persönlich weiter zu entwickeln. Durch eine Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Umkirch lernen Sie selbständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis Freitag, 08.10.2021, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail entgegen PABewerbung@umkirch.de.

Sie haben noch Fragen?

Herr Marcus Wieland, unser Hauptamtsleiter und Ausbilder, gibt Ihnen gerne Auskunft!

Telefon: 07665/505-11

Email: m.wieland@umkirch.de

Liebe Bürger*innen,

am 29.07.2021 wurde ein hellgelber Kanarienvogel im Tierheim in Scherzingen untergebracht.

Dieser ist einer privaten Person zugeflogen. Falls Sie Ihren Kanarienvogel vermissen sollten, oder Sie uns eventuell einen Hinweis auf den Besitzer geben können, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro

Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch

Telefon: 07665 505-13 / -14 / -15

Telefax: 07665 505-29

E-Mail: buergerbuero@umkirch.de

Sirenenprobe im Landkreis am 9. September 2021

Am **9. September 2021** wird der Landkreis **eine zentrale Probealarmierung der Sirenen** und damit auch in Umkirch vornehmen. Vorgesehen ist die Auslösung folgender Signale:

- 11.00 Uhr - Bevölkerungswarnung (1-minütiger Heulton)
- 11.10 Uhr - Feuersalarm (1-minütiger Dauerton - 2 x 12 Sek. unterbrochen)
- 11.15 Uhr - Entwarnung (1-minütiger Dauerton)

Weitere grundsätzliche Informationen können über die Internetseite <https://warnung-der-bevoelkerung.de/> abgerufen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



ÄNDERUNGEN ZUM 16. AUGUST 2021

Baden-Württemberg hat die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August umgehend umgesetzt. Ab dem 16. August gelten die neuen Regelungen, die vor allem für Geimpfte und Genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen vier Inzidenzstufen.

Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Dazu wird sie die Auslastung der Intensivbetten, die Sieben-Tage-Inzidenz, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe fortlaufend beobachten.

Zum Schulstart gilt inzidenzunabhängig für zunächst zwei Wochen wieder generell die Maskenpflicht im Unterricht. Auch werden die Schulen weiter ein kostenloses engmaschiges Testangebot für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und das Personal anbieten.

Testpflicht für nicht-immunisierte Personen

Wer weder geimpft noch genesen ist, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Damit vereinfacht Baden-Württemberg die Regelungen, da diese nun wieder landesweit einheitlich gelten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen, an pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerausweis.

Die **Testpflicht** für Personen, die weder geimpft noch genesen sind, gilt in folgenden Bereichen:

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr Informationen zu den aktuellen Regelungen in diesem Bereich finden Sie in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Für externe Gäste in Betriebskantinen sowie Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademieregelsatz.

- Vergnügungsstätten in Innenräumen wie Spielhallen, Wettstuben und Casinos.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen unter anderem Konzerte, Theater- oder Opernaufführungen, Stadtführungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Kongresse.
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagestudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbershops und Massagestudios.
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen, Saunen und ähnlichen Einrichtungen wie Solarien, Dampfbäder oder Hamame.
- Touristische Fahrtangebote wie Fluss- und Seeschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehr, Zeppelinrundflügen und Museumsflügen.
- Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen wie zoologischen und botanischen Gärten sowie Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze und Minigolf-Anlagen.
- Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen.
- Bei Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.
- In Beherbergungsbetrieben, wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote, (Dauer-)Campingplätze und kostenpflichtige Wohnmobil-Stellplätze, ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.
- Clubs und Diskotheken. Nicht geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.
- Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, Badeseen mit kontrolliertem Zugang und Freibädern sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport.

Ausgenommen von der Testpflicht sind religiöse Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpftennachweis, einen Genesennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.

Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesennachweise verpflichtet.

Lockerungen bei Kontaktbeschränkungen und privaten Feiern

Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind generell verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher bzw. Kundinnen und

Kunden zu erfassen. Sie haben die Gesamtverantwortung für die Organisation zu übernehmen. Im Einzelhandel müssen die Kontaktdaten nicht erhoben werden.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern muss der Veranstalter dem örtlichen Gesundheitsamt im Vorhinein das Hygienekonzept vorlegen.

Die Kontaktbeschränkungen und Regelungen für private Feiern werden aufgehoben.

Tests bleiben bis 11. Oktober kostenlos

Die Tests können weiter wie bisher vor Ort in der Einrichtung unter Aufsicht des Betreibers stattfinden, in einer Corona-Teststation oder am Arbeitsplatz, wenn dort entsprechend qualifiziertes Personal zur Bestätigung des Testergebnisses vorhanden ist.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Antigen-Schnelltests bis 11. Oktober 2021 weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos bleiben. Danach müssen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten, die Antigen-Schnelltests selbst bezahlen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Kostenlose Tests gibt es weiterhin für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt – insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen gibt es

zudem weiter ein engmaschiges kostenloses Testangebot in den Schulen.

Der Bund wird die bestehenden Maßnahmen der Arbeitsschutzverordnung an die aktuelle Situation anpassen und verlängern. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, betriebliche Hygienekonzepte zu erstellen und zu aktualisieren sowie die Testangebotsverpflichtung für die Mitarbeitenden. Hierüber wird das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah informieren.

Impfangebote wahrnehmen

Inzwischen gibt es für alle Menschen ab 12 Jahren ein kostenloses Impfangebot, das jede und jeder wahrnehmen kann. Für die, die es nicht wahrnehmen möchten, kann die Allgemeinheit in Form von aus Steuergeldern finanzierten kostenlosen Tests nicht auf ewig aufkommen. Eine Corona-Schutzimpfung ist der sicherste Weg aus der Pandemie. Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst vor einer Erkrankung bzw. einem schweren oder tödlichen Verlauf, sondern auch seine Mitmenschen, die sich nicht impfen lassen können. Vor allem Kinder unter 12 Jahren, für die es derzeit keinen zugelassenen Impfstoff gibt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.baden-wuerttemberg.de

Ihr Gemeindeverwaltung Umkirch



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD



frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein

Kontaktstelle Frau und Beruf bietet Einblicke in fünf Unternehmen

Veranstaltungsreihe startet am Mittwoch, 22. September

Blick hinter die Kulissen: Im zweiten Halbjahr 2021 öffnen wieder fünf Unternehmen in der Region ihre Türen für interessierte Frauen. Personalverantwortliche und Beschäftigte informieren über Jobs und Einstiegswege, geben Einblicke in die Praxis und stehen für Gespräche bereit. Veranstaltet wird die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ von der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein.

Das diesjährige Programm startet am Mittwoch, 22. September, von 9.30 bis 11.30 Uhr, mit einem Besuch bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG). Rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten hier als Fahrerinnen und Fahrer, im Vertrieb, im Personalbereich und im Marketing. Der Vormittag bietet Gelegenheit für einen Blick in die vielfältigen Arbeitsbereiche des Verkehrsdienstleisters.

Ein Rundgang durch die Arbeitswelt der FSM AG in Kirchzarten ist dann am Mittwoch, 6. Oktober, von 10 bis 12 Uhr geboten. FSM entwickelt und produziert elektronische Produkte unter anderem für die mobile Energieversorgung und Messtechnik. Nach einem Einblick ins Unternehmen besteht die Gelegenheit für Fragen zu Arbeitszeitmodellen, zur Einstellungspraxis und zum Austausch mit Beschäftigten des wachsenden Unternehmens.

Berufserfahrene und Quereinsteigerinnen können sich dann am Mittwoch, 13. Oktober, von 9 bis 11 Uhr, über die Einstiegsmöglichkeiten bei der Inomed Medizintechnik GmbH informieren. Das Emmendinger Unternehmen beschäftigt sich unter anderem damit, wie Nerven während Operationen vor

Schäden und Folgeerkrankungen geschützt werden können. Es ist weltweit führend im Bereich „intraoperatives Neuromonitoring“. Inomed legt Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und berücksichtigt die Lebensentwürfe von Frauen.

Um die vielfältigen Arbeitsfelder einer Stadtverwaltung sowie die Voraussetzungen und Einstiegswege geht es am Donnerstag, 11. November. Von 10 bis 12 Uhr stellt der Fachbereich „Personal und Organisation“ der Stadt Offenburg verschiedene Berufsfelder vor. Gesucht sind hier vor allem Fachkräfte im Erziehungsbereich und für die Verwaltung.

Zum Abschluss des Programms lädt die Freiburger JobRad GmbH am Mittwoch, 24. November, von 17 bis 19 Uhr dazu ein, das Unternehmen kennenzulernen. Das Unternehmen zählt zu den Marktführern im Dienstradleasing und legt Wert auf Nachhaltigkeit, Naturschutz und Fitnessangebote für die Beschäftigten.

Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort über die Website der Kontaktstelle Frau und Beruf www.freiburg.de/frauundberuf zu den einzelnen Terminen anmelden. Hier steht auch der ausführliche Programmflyer zum Download bereit.

Infobox

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein
Büro Freiburg
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg
Tel. 0761 201-1731

Büro Offenburg
Am unteren Mühlbach 34, 77652 Offenburg
Tel. 0781 9203585

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein, deren Trägerin die Stadt Freiburg ist, wird gefördert von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IHK Südlicher Oberrhein, der FWTM und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms der Kontaktstellen.

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten:



Finanzagenten: Vorsicht vor schnellem, leicht verdientem Geld

„Beste Verdienstmöglichkeit mit wenig Arbeit“ - mit solchen Jobangeboten locken Kriminelle ihre Opfer. In Jobbörsen, Internetauftritten oder per E-Mail geben sie sich als Vertreter scheinbar seriöser „Finanzmanagementunternehmen“ oder Ähnliches aus und sprechen in immer größer werdenden Umfang Inhaber von Bankkonten in Deutschland an.

Ziel der Betrüger ist es, ahnungslose Kontoinhaber für eine **Tätigkeit als so genannte Finanzagenten** zu gewinnen.

Der Finanzagent muss nur **das eigene Girokonto für Überweisungen zur Verfügung stellen**. Darüber soll der Finanzagent dann Geldbeträge, die Dritte auf sein Konto überwiesen haben, möglichst umgehend per Bargeldversand oder über Finanztransferdienstleister (wie z.B. Western Union) an eine im Ausland befindliche Person transferieren. Als Belohnung winkt eine **Provision zwischen fünf und 20 Prozent**, die vom Überweisungsbetrag einbehalten werden darf.

Strafrechtliche Konsequenzen

Was Finanzagenten oft nicht ahnen: Ihm droht ein Strafverfahren wegen Geldwäsche. Damit macht er sich zumindest der leichtfertigen Geldwäsche schuldig (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe). Außerdem kündigen Banken regelmäßig das Konto eines Finanzagenten.

Bei solchen Angeboten sollten sie vorsichtig sein:

- Wenn Ihnen ein lukrativer **Job per unverlangt erhaltener E-Mail** angeboten wird, bei dem Sie unüblich viel Geld verdienen können ohne eine entsprechende Leistung zu erbringen, ist davon auszugehen, dass das Angebot unseriös ist. **Antworten Sie nicht** auf solche dubiosen E-Mail-Angebote und stellen Sie keinen Kontakt zum Absender her.
- **Lehnen Sie Angebote immer ab**, bei denen Sie Ihr Konto zur Abwicklung von Zahlungen zur Verfügung stellen sollen. Lassen Sie sich **nicht von verlockenden Provisionsangeboten blenden**.
- Prüfen Sie Ihre Kontoumsätze auf **unerwartete Gutschriften**, die Sie wieder zurück überweisen sollen. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bank oder zur Polizei auf. Rückbuchungen sollten nur auf das Ursprungskonto erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Je verlockender ein Angebot ist, desto misstrauischer sollten Sie sein!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder „eines angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer angeblicher Polizeibeamter vom Notruf die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste**.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Ab 1. September wieder persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich

Ab dem 1. September müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen. Um persönliche Kontakte während der Coronapandemie zu beschränken, akzeptierte die Bundesagentur für Arbeit seit Mitte März 2020 die Arbeitslosmeldung auch telefonisch oder über Online-Kanäle. Diese Erleichterung fällt nun wieder weg.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Weil aber die Pandemie weiter anhält, gilt es, längere Wartezeiten oder ein hohes Kundenaufkommen zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die Agentur für Arbeit Freiburg ihren Kundinnen und Kunden über die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 00 oder über die lokale Rufnummer 0761 2710 777 rechtzeitig einen Termin zur Arbeitslosmeldung zu vereinbaren. Wichtig ist, dass die persönliche Arbeitslosmeldung, terminiert oder ohne Termin, spätestens am ersten Tag

des Eintritts der Arbeitslosigkeit erfolgt. Die Öffnungszeiten unterscheiden sich nach Geschäftsstellen. Auskünfte dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de. Nach Eingabe des Wohnorts im entsprechenden Suchfeld auf der Startseite wird die zuständige Geschäftsstelle mit Adresse und Öffnungszeiten angezeigt. Für den Besuch der Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Freiburg und der angeschlossenen Jobcenter gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung für Innenräume des Landes Baden-Württemberg. Kundinnen und Kunden, die sich bis 31. August 2021 telefonisch oder online arbeitslos melden oder gemeldet haben, können noch bis 30. September ihre Identität über das sogenannte Selfie-Ident-Verfahren online nachweisen. Dann wird dieser Service eingestellt. Aktuelle Planungen sehen zum Beginn des Jahres 2022 ein neues Online-Identifizierungsverfahren in Verbindung mit dem neuen Personalausweis vor. Wegen der andauernden pandemischen Lage empfehlen Arbeitsagentur und Jobcenter persönliche Kontakte weiter auf das Notwendigste zu reduzieren. Viele Anliegen lassen sich einfach und bequem von zu Hause über die digitalen Services erledigen. Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de/eService.

Geschwindigkeitsmessung vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	26.07.2021
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	6.36 – 8.29 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	779
Beanstandungen:	3
Höchstgeschwindigkeit:	41
Datum:	26.07.2021
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Gottenheimer Straße
Einsatzzeit:	8.55 – 11.40 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	780
Beanstandungen:	45
Höchstgeschwindigkeit:	47
Datum:	24.08.2021
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Gottenheimer Straße
Einsatzzeit:	5.22 – 10.40 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	381
Beanstandungen:	54
Höchstgeschwindigkeit:	50

JUBILARE der Gemeinde

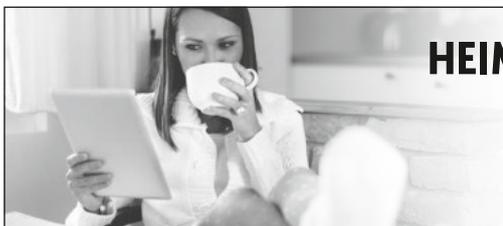
Marianne Ruth Tritsch	85	10.09.1936
Eberhard Wolfgang Josef Schleer	70	10.09.1951
Gerhard Alfred Messerle Prof.	85	12.09.1936
Neal Douglas Schwantes	70	21.09.1951
Gudrun Neudeck	75	20.09.1946
Cäcilia Johanna Bader	75	29.09.1946



NACHRICHTEN VOM STANDESAMT

 **20.08.2021**
Marcus Paul Hatwig & Katharina Kirchner, Umkirch

 **09.08.2021 Heinrich Dyck, Umkirch**
16.08.2021 Frieda Bieber, Umkirch
25.08.2021 Pelagia Hintz, Umkirch



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store  Google Play





ABFALLBESEITIGUNG

Montag	06.09.2021	Restmüll
Dienstag	07.09.2021	Gelber Sack
Mittwoch	08.09.2021	Biotonne




SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!




Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr und
16.00 – 18.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser



**Gelesen für unsere jungen Leserinnen und Leser von Carola Meyer
aus der Buchhandlung Fundevogel**

Ringo, ich und ein komplett ahnungsloser Sommer“ von Judith Burger

Jeden Sommer verbringt Asta die Ferien am Ende der Welt in Geschrey. Sie trifft dort ihren besten Freund Ringo, aber dieses Jahr ist alles anders. Ringo überragt sie, ist einfach in die Höhe geschossen. Die beiden gehen in der nahegelegenen Wipper schwimmen.

In diesem Jahr bekommt Asta eine kleine Rolle im Sommertheater, muss sogar auch singen. Bei den ersten Proben spürt sie ein solches Lampenfieber. Ringo hörte sie in der Rolle ab und hat diese sofort auswendig gelernt.



Doch auf einmal wendet sich das Blatt, Ringo übernimmt ihre Rolle und Asta muss die kleine Schwester von Ringo hüten, was sie richtig ärgert und wütend macht. Lampenfieber verändert alles!

Eine gelungene Sommerlektüre und Freundschaftsgeschichte für Kinder zwischen 10 und 12 Jahren.

Gerstenberg – ISBN 978-3-8369-6112-7 - 14.00 € - Ab 10 Jahren

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch

FUNDEVOGEL

Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de



Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem **Gutshof**

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Da die Einhaltung des Mindestabstands beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

me durch Staub oder falsch interpretierte Batteriewarnungen der Rauchmelder (und dadurch unnötige Einsätze der Feuerwehr) zu verhindern, sollten Rauchmelder regelmäßig überprüft und rechtzeitig ausgetauscht werden“, erklärt Hermann Schreck, Vizepräsident des DFV.

Anleitung: Rauchmelder in 4 Schritten prüfen und pflegen

Rauchmelder sollten gemäß der Bedienungsanleitung, aber mindestens einmal jährlich wie folgt überprüft werden:

1. Rauchmelder über Prüftaste testen: Gibt der Melder keinen Ton mehr ab, muss er ausgetauscht werden. Bei Rauchmeldern mit austauschbaren Batterien sollten Sie besonders darauf achten, ob die Batterien getauscht werden müssen.
2. Rauchmelder auf Verschmutzung überprüfen und vorsichtig säubern (mit einem leicht feuchten Tuch oder Staubwedel, nicht aussaugen).
3. Umgebung des Melders prüfen: Es dürfen keine Hindernisse im Abstand von 50 cm im Weg sein, die den Rauch von dem Melder fernhalten. Ausstattung der Räume aktualisieren: Wurde zum Beispiel ein Arbeitszimmer in ein Gäste- oder Kinderzimmer umgewandelt? Übernachtet im Wohnzimmer regelmäßig jemand? Denn Räume, in denen regelmäßig geschlafen wird, sind als Schlafräume ebenfalls mit Rauchmeldern auszustatten.
4. Funktioniert der Rauchmelder trotz neuer Batterie nicht mehr oder ist stark verschmutzt, muss dieser ausgetauscht werden. Nach 10 Jahren müssen sowohl Rauchmelder mit einer fest eingebauten 10-Jahres-Batterie als auch Rauchmelder mit austauschbarer Batterie ausgetauscht werden.



Feuerwehr aktuell

Der Deutsche Feuerwehrverband und die Freiwillige Feuerwehr Umkirch erinnern Eigentümer und Vermieter, Prüf- und Austauschtermine von Rauchmeldern einzuhalten

Das Motto: „Nur funktionierende Rauchmelder retten Leben – Rauchmelder jährlich prüfen und nach 10 Jahren austauschen“. Mit dieser Botschaft sollen vor allem Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie private Vermieter daran erinnert werden, die Rauchmelder sowohl in ihren eigenen vier Wänden als auch in ihren vermieteten Wohnungen jedes Jahr zu prüfen und nach 10 Jahren auszutauschen. Als Erinnerungshilfe dient dafür auch der jährliche Rauchmeldertag, der dieses Jahr am 13. August stattfand.

Rauchmelderpflicht beinhaltet mehr als die Installation

„Solange der Rauchmelder nicht piept – ob wegen eines Brandes oder nachlassender Batterieleistung – vergessen wir die lebensrettenden Geräte unter der Decke. Doch nur funktionierende Rauchmelder retten Leben“, sagt Norbert Schaaf, Vorsitzender von „Rauchmelder retten Leben“ und ergänzt: „Daher ist es wichtig, die kleinen Lebensretter unabhängig von ihrer Batterieleistung einmal jährlich zu überprüfen und nach zehn Jahren auszutauschen. Mit dem Motto des diesjährigen Rauchmeldertages wollen wir Eigentümer und private Vermieter darauf hinweisen, dass die Rauchmelderpflicht nicht mit der Installation endet, sondern Prüfung und Pflege ebenfalls dazugehören. Denn im Brandfall bleiben einem Menschen durchschnittlich nur 120 Sekunden Zeit, sich in Sicherheit zu bringen.“

Feuerwehr: Rauchmelder regelmäßig überprüfen und austauschen

„Dass Rauchmelder Leben und die Gesundheit der Menschen retten, stellen wir bei unseren Einsätzen nahezu täglich fest. Daher unterstützen wir sehr die Aufklärung über die regelmäßige Überprüfung der lebensrettenden Geräte. Auch um Falschalar-

Online-Broschüre „Rauchmelder in Haus & Wohnung“ zum Download

„Rauchmelder retten Leben“ stellt Verbrauchern die neue Online-Broschüre „Rauchmelder in Haus & Wohnung“ auf der Aktionstag-Webseite zum kostenlosen Download bereit. Die Broschüre beinhaltet wertvolle Tipps zur Gesetzgebung, Installation und eine Anleitung zur richtigen Prüfung von Rauchmeldern. <https://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmeldertag/>

Über „Rauchmelder retten Leben“

Den Rauchmeldertag gibt es seit 2006 in Deutschland immer an einem Freitag, dem 13., unter dem Motto: „Freitag der 13. könnte Ihr Glückstag sein“.

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

umkirch@kbz.ekiba.de :

Das Pfarrbüro ist vom 26.08. bis 17.09.2021 nicht besetzt

Pfarrer Eberhard Deusch befindet sich seit dem 01.08.2021 im Ruhestand. Die Vakanzvertretung übernimmt Pfarrerin Marika Trautmann, March, Tel: 1721

Diakonin Friederike Schilka: friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt.

Sonntag, 05.09.2021

10.00 Uhr FIRST SUNDAY Gottesdienst
Pfarrerin Marika Trautmann



**FIRST SUNDAY
2021**

Herzliche Einladung zu unseren besonderen Gottesdiensten – für Angehörige aller Konfessionen.

Wir feiern nach derzeitigen AHA-L-Regeln und bei schönem Wetter draußen auf der Kirchenwiese.

Wir freuen uns auf Euch!

Evangelische Kirche Umkirch
Binkeweg 14 (Ortsausgang Richtung Hugstetten)

Dienstag, 07.09.2021

10-14 Uhr Sommerferienprogramm: Kerzenwerkstatt,
Evng. Gemeindezentrum

Mittwoch, 08.09.2021

10-14 Uhr Sommerferienprogramm: Schnitzeljagd,
Evng. Gemeindezentrum

Sonntag, 12.09.2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Joris Staffa
Diakonin Daniela Unmüßig

Wochenspruch

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes
getan hat.
Psalm 103,2

**Es grüßt Sie Ihre Diakonin Schilka und der Kirchengemein-
derat.**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**Gottesdienste**

Samstag, 04.09.

18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Sonntag, 05.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Lena Löffler (Bötzingen)

Samstag, 11.09.

--:-- **Traung** von Pascal Giessler und Ramona Schies (Gottenheim)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 12.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Lukas Kaltenbach (Hugstetten)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen je-
weils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich
unter der Telefonnummer 425300
(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere
Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

**INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:
WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH**

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen
nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen.
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.


**WOHNUNGSSUCHE - SACHAUSSCHUSS
CARITAS BITTET UM IHRE UNTERSTÜTZUNG**

Der Sachausschuss Caritas der Kirchengemein-
de March-Gottenheim sucht für eine alleiner-
ziehende Mutter mit Tochter im Grundschul-
alter aufgrund Eigenbedarfskündigung eine
2-Zimmer-Wohnung in der March oder den
umliegenden Gemeinden, möglichst mit Anbindung an den Öff-
entlichen Nahverkehr. Kontaktaufnahme gerne über den Cari-
tasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Frau Osten-Sacken Tel.
0761 8965445

Für den Sachausschuss Caritas Rita Fürderer

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

www.drk-umkirch.de

Tanzkreis ab 50, freitags 9:30 Uhr, Bürgersaal

0761 445464

Bewegungstreff im Freien,
donnerstags 16:30 Uhr Gutshofplatz
anschließend Radfahren oder Spaziergang

7468 und 6347

Gedächtnistraining, dienstags 10:00 Uhr
Rotkreuzraum

8849

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.



**Jeden Donnerstag um 16.30 Uhr
auf dem Gutshofplatz.**

Die Gymnastik findet bei jedem
Wetter statt.

Anschließend können Sie mit unseren Übungsleiter/innen
Fahrrad fahren gehen.

Wenn sie Fragen haben Tel.7468 L. Maier.

Viel Spaß dabei.



**Schwimmverein Neptun
Umkirch e. V.**

**Umkircher glänzen bei internationalem
Freiwasserrennen in Weggis**

Der Ort Weggis im schweizer Kanton Luzern war am 14. August
(nach dem pandemiebedingten Ausfall 2020) wieder Austr-

gungsort für einen besonderen Schwimmwettkampf. Eingebettet in ein malerisches Alpenpanorama galt es eine Distanz von 3km quer über den Vierwaldstätter zu absolvieren. Auch dieses Jahr hatte sich dort wieder die internationale Freiwasser- und Triathlon-Elite versammelt. Es versprach ein spannender Wettkampf bei Sonnenschein, einigen Wellen und 20 Grad Wassertemperatur zu werden.

Die Umkircher Athleten hatten sich gut auf diese Veranstaltung vorbereitet. Neben dem regulären Training im Freiburger Westbad wurde fleißig im Opfinger Baggersee das Schwimmen in offenen Gewässern trainiert. Speziell zur Vorbereitung auf dieses Rennen bot der SVNU im Juni & Juli diesen Jahres ein Freiwasserseminar auch für Nicht-Mitglieder an.

Diese Vorbereitung zahlte sich nun aus: Bei ihrem Debüt bei einem Freiwasserwettkampf beendete die erst 17-jährige Umkircherin Martha Goette die Strecke nach einem beherzten Rennen in 59:58,00 min als Dritte der starken Damenkonkurrenz. Ihre Schwester Klara Goette schaffte es zudem als jüngste Teilnehmerin des Feldes (14 Jahre) unter die Top Ten. Jens Poppe, Freiwasser-„Veteran“ und Trainer der SVNU-Wettkampfmansschaft, schwamm das Rennen von Beginn an taktisch klug in einer Spitzengruppe mit und sparte Kräfte im Wasserschatten der anderen Schwimmer. Nach einer Tempoverschärfung nach 2 km konnte ihm die Gruppe jedoch nicht mehr folgen und er gewann am Ende deutlich mit 40 sek Vorsprung vor dem Zweitplatzierten in 46:10,00 min. „Ich bin sehr stolz auf die Leistungen von Martha und Klara bei ihrem Freiwasserdebüt. Sie haben sich gegen die erfahrenen Athletinnen behaupten können – das war beeindruckend.“ so Trainer Jens Poppe.



Umkircher Schwimmerinnen und Schwimmer nach erfolgreichem Wettkampf: Martha Goette, Jens Poppe, Klara Goette (v.l.n.r.)



MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Mein Trauminstrument finden!

Das Instrumentenkarussell ist ein Unterrichtsangebot für Kinder, die ihr Trauminstrument noch nicht gefunden haben.

Der Schüler / die Schülerin sucht sich maximal drei Instrumente nach eigenem Wunsch aus und erhält pro Instrument insgesamt 80 Minuten Unterricht, die im Verlauf von vier Wochen erteilt werden. Nach Beendigung des Instrumentenkarussells kann das Kind, nach Absprache, mit dem Unterricht beginnen.

Ein Leihinstrument (falls vorhanden) kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Der Unterricht findet als Einzelunterricht (Basisunterricht 20 Minuten) statt.

Die Unterrichtsgebühr beträgt je Instrument € 39,- (bei Kindern aus unseren Mitgliedsgemeinden).

Die Leihpauschale für ein Instrument beträgt € 10,-.

Unterrichtsbeginn ist nach Absprache.

Weitere Informationen zu den Kursangeboten finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau

Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen

eMail: info@musikschule-breisgau.de

Tel: 0761 589891



SONSTIGES

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen sucht ab sofort:

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*in für insgesamt 5 Stunden pro Woche zur Ausgabe des Mittagessens und anfallende Küchenarbeiten.

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an: kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de

Berufstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de. Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Die Gemeinde Merzhausen (5.300 Einwohner) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

stellvertretende/r Ordnungsamtsleiter/in (m/w/d)

bis EG 9 b TVöD

sowie

eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 50 bis 100 Prozent als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bauamt

bis EG 9 b TVöD.

Die vollständigen Ausschreibungstexte sowie weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.merzhausen.de, bei der Ordnungsamtsleiterin Verena Haas unter ☎ 0761 40161-35 oder bei Bauamtsleiter Bernd Schmid unter ☎ 0761 40161-64. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17. September 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an: Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen.



Die Verwaltungsgemeinschaft Hexental (ca. 10.700 Einwohner) mit Sitz in Merzhausen (Region Freiburg) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 50 bis 70 Prozent als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Rechnungsamt

bis EG 8 TVöD.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie weitere Informationen zur Verwaltungsgemeinschaft Hexental erhalten Sie unter www.hexental.vg oder bei der Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner unter ☎ 0761 40161-40. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17. September 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an: Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen.



Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?“

Betreteten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und

der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.

- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres
- Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreteten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilde (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagde

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, Ausritte von Reiterhöfen oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €). Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV

EUROPA PARK®

ZEIT.GEMEINSAM.ERLEBEN.

**JETZT
URLAUB
BUCHEN!**

EINE REISE. VIELE ZIELE.

HEUTE PIRATENFAHRT. MORGEN WELLENBAD.




tickets.europapark.de

Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

KOMBI- SPECIAL

Ride & Slide

ZWEI PARKS. EIN TICKET.

EUROPA-PARK UND RULANTICA
AN EINEM TAG ERLEBEN!

Kombiticket für Eintritt in den Europa-Park
(ab 9 Uhr) und Rulantica (ab 17 Uhr) am
selben Tag.

ab 64€ p. P.
europapark.de/ride-slide



© Mack
INTERNATIONAL

© MackMedia/Photo

HOTEL HEUBODEN Umkirch sucht Zimmermädchen / Mitarbeiter

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel.: 07665-500965 oder info@hotel-heuboden.de

Gärtner sucht Garten

Passionierter Gärtner sucht Gartengrundstück
(Kauf oder Pacht) zur Verwirklichung eines
naturnahen Selbstversorgergartens im Raum
Freiburg/Tuniberg/Kaiserstuhl.
Ich freue mich auf Ihr Angebot.



Tel.: 0170 5986143 • email: naturnah-gaertnern@posteo.de

Ehepaar sucht wir suchen aktuell eine große
Wohnung oder ein Haus für ein Ehepaar in Umkirch
und Umgebung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-146

Profitrainer aus NRW

würde gerne ins Freiburger Umland ziehen und sucht
ein Haus zu kaufen über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 07 61 - 15678-161

merkur frucht

GROSSHANDEL LOGISTIK DIENSTLEISTUNG

Zur Ergänzung unseres Mitarbeiter-Teams suchen wir
eine/n zuverlässige/n, verantwortungsbewusste/n

Lagerhelfer - Minijob (m/w/d)

für die Mithilfe im Wareneingang und Verkauf in unserem
Abholmarkt. Jeweils sonn- und feiertags für 4 Stunden.

Interesse?

...dann erwarten wir Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail
unter bewerbung@merkurfrucht.de

Falls Sie noch weitere Informationen erhalten möchten,
melden Sie sich bitte telefonisch unter Tel. 07665/9470141

Suchen Sie nach einer professionellen Reinigungsfirma?

Ob gewerblich oder privat, sind Sie genau richtig bei uns.

Jetzt unverbindlich Angebote anfordern.

Email: info@ge-grie.de oder Tel.: 0176 - 37 77 70 17

Unsere Betriebsferien sind zu Ende!

Ab Freitag, den 3.09.2021, 8 Uhr sind wir wieder für Sie da!
Angebot gültig vom 3.09.2021 bis 9.09.2021 und solange Vorrat reicht!

Magere Schweineschnitzel	100 g	0,82 €
Lyoner, fein gewürzt	100 g	1,09 €
Leberwurst mit Kalbfleisch	100 g	1,24 €
Bauernfrühstück im Geleemantel	100 g	1,09 €
Bierwurst	100 g	1,19 €

Täglich frisches Wurstvergnügen!

.... aus eigener Schlachtung !



Ihre

Metzgerei Selb

Buchheim, Hauptstr. 37, Tel.: 07665 / 1303
Hochdorf, Nimbergstr. 1, Tel: 07665 / 2674

***** **Wir suchen Sie!** *****
Fleischereiverkäufer*in ab sofort oder nach Vereinbarung
in Teilzeit gesucht. Kontakt unter Tel.: 07665/1303, J. Selb
oder unter metzgerei_selb@web.de

Badischer Woll - und Stoffmarkt

LAGERVERKAUF

8. - 11. September 2021
von 10:00 bis 18:00 h (SA bis 14:00 h)

Wo: Mühleinsel Kenzingen

Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • www.wogatex.de



	mathias andris www.andris-glaserei.de Glaserie & Fensterbau Eschenweg 1a 79232 March-Hugstetten Tel. 0 76 65 - 93 00 26 Fax 0 76 65 - 93 00 27 info@andris-glaserei.de	EINFACH! KOMPETENT! → Fenster u. Türen → Vordächer → Einbruchhemmung → Sonnenschutz → Insektenschutz → Reparaturen
Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen – Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!		

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

dann Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE UMKIRCH:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

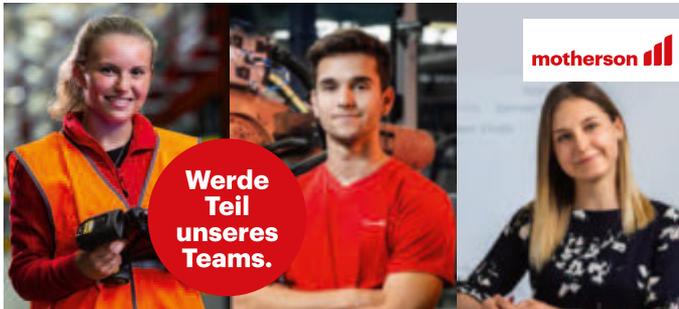


Ludwig Figlestahler Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
 † Aufgeben der Todesanzeige
 † individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
 † Organisation der Beerdigung
 † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



Werde Teil unseres Teams.

Dein Start ins Berufsleben.

Samvardhana Motherson Peguform (SMP) ist der Spezialist für hochwertige und ästhetische Interieur- und Exterieur-Komponenten. Mit Niederlassungen in Europa, Nordamerika, Südamerika und Asien beliefern wir weltweit zahlreiche Pkw- und Lkw-Hersteller. SMP ist Teil der **Motherson Group**, einer der weltweit am schnellsten wachsenden Anbieter vollständiger Systemlösungen für die Automobilindustrie. Wir sind ständig auf der Suche nach talentierten neuen Kollegen, die Teil unseres Teams werden möchten.

Ausbildung kaufmännisch/technisch (m/w/d).

- Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist
- Industriemechaniker
- Mechatroniker
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Industriekaufmann
- Technischer Produktdesigner

Duales Studium (m/w/d).

- Bachelor of Arts (DH) | BWL – Industrie
- Bachelor of Engineering (DH) | Maschinenbau – Konstruktion und Entwicklung
- Bachelor of Engineering (DH) | Maschinenbau – Kunststofftechnik
- Bachelor of Engineering (DH) | Wirtschaftsingenieurwesen – Produkt und Prozessmanagement



Besuche unsere Website für weitere Informationen:
smp-automotive.com/de/karriere/arbeiten-bei-smp

Proud to be part of samvardhana **motherson**

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
 Eschenweg 3
 79232 March
 Telefon 07665-9 39 01 87
 Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



Für den Ausbau unserer Leistungsfähigkeit bieten wir unseren mehr als 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze.

Sie wären gerne dabei?
 Dann bewerben Sie sich bei uns als

Mitarbeiter*in technischer Support Hausnotruf

Installation und Wartung von Hausnotrufgeräten

Geringfügige Beschäftigung und/oder Übungsleiterpauschale

www.sozialstation-boetzingen.de



Hauptstraße 25
 79268 Bötzingen
 07663-8969200

Mehr Infos unter:



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



Für den Ausbau unserer Leistungsfähigkeit bieten wir unseren mehr als 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze.

Sie wären gerne dabei?
 Dann bewerben Sie sich bei uns als

Hauswirtschafter*in

Teilzeit in einem Beschäftigungsvolumen von bis zu 60% oder Minijob zur Erweiterung unseres Hauswirtschaftsteams.

www.sozialstation-boetzingen.de



Hauptstraße 25
 79268 Bötzingen
 07663-8969200

Mehr Infos unter:





Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



WINTER

**Solar
Sanitär
Heizung
Blecherei
Kundendienst**

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 076 65 22 05
Telefax 076 65 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de



HÖREN. LEBEN.

Hören in allen
Farben & Facetten



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de



Schwarzwald Küche

Frisch zubereitet. Auf zu Kramer.

Fertige Gerichte, Salate, Imbiss & Mittagstisch

Umkirch • www.kramer-schwarzwald.de



NATÜRLICH Adalbert Fallers Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallers-Heudorf Tel.: 07665/13 07
Dorfstraße 20 Fax: 07665/28 25
79232 March-Hugstetten info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ | Bundesfreiwilligendienst BFD

Du willst ...

- mit anderen zusammenarbeiten
- Menschen kennenlernen
- und in ihrem Alltag unterstützen
- Verantwortung übernehmen
- Einblick gewinnen, Erfahrung sammeln



Ruf uns an: **Olga Wunder-Lickert 07663-8969-233**

Komm zu uns !

Im FSJ und BFD unterstützt du unsere Arbeit: Wir helfen Patienten zu Hause, begleiten die Gäste in unseren Tagespflegen und Gruppenangeboten und betreuen Bewohner in unseren Wohngruppen.

 **www.sozialstation-boetzingen.de**
Wir sind in Bötzingen, Eichstetten,
March, Gundelfingen, Heuweiler,
Umkirch und Gottenheim



KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



Wir impfen immer noch!

Dr. med. Ralf Becker
Telefon **0761/83667** • Termine nach Vereinbarung
Breisgauer Straße 53 • 79110 Freiburg-Lehen



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: **0761 88 85 72-70**
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 04.09.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Sonntag, 05.09.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Montag, 06.09.2021:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Dienstag, 07.09.2021:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Mittwoch, 08.09.2021:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
Donnerstag, 09.09.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Freitag, 10.09.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Samstag, 11.09.2021:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgassee 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge** **0800 1110111**
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon
des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Bruggesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
Mundingerstraße 26
79312 Emmendingen **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de